Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Gemarkung Willofs, „An der Trift“

Die Stadt Schlitz beabsichtigt, die öffentliche Wegefläche
Gemarkung Willofs, Flur 4 Flurstück 82, „An der Trift“, Fahrweg mit einer Größe von 292 m²
zum 30. November 2023 einzuziehen. Es besteht kein Verkehrsbedürfnis mehr.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2, Satz 1 des Hessischen Straßengesetzes vom 08.06.2003 (GVBl S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl S. 618) angekündigt.

Die entsprechende Flurkarte liegt in der Zeit vom

21. August 2023 bis 22. September 2023

bei dem Magistrat der Stadt Schlitz - Fachbereich Technische Dienste -, An der Kirche 4, Haus A, Zimmer 010, 36110 Schlitz, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 07:30 - 12:30 Uhr und von 13:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch:	von 07:30 - 12:30 Uhr und von 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	von 07:30 - 13:00 Uhr

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zum 22. September 2023 bei dem Magistrat der Stadt Schlitz - Fachbereich Technische Dienste -, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, zu den vorgenannten Dienstzeiten mündlich zu Protokoll vorgebracht oder schriftlich eingereicht werden.

Schlitz, den 16. August 2023

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ
Heiko Siemon, Bürgermeister